



öffentlich

Betreff:
Biologische Vielfalt

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

Erstellungsdatum: 05.04.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt bei dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu prüfen;
- sich der freiwilligen Selbstverpflichtung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010, anzuschließen (s. Anlage);
- Mitarbeiter:innen der Landeshauptstadt Potsdam (kostenlose, digitale) Fortbildungsangebote des Vereins z.B. zum Management öffentlicher Grünflächen anzubieten;
- schnellstmöglich eine kommunale Biodiversitäts- Strategie zu entwickeln.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) ist über den Verlauf zu berichten.

gez. Saskia Hüneke Gert Zöller Sarah Zalfen Hagen Wegewitz Sigrid Müller Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende/r Fraktionsvorsitzende/r Fraktionsvorsitzende/r
Bündnis 90/Die Grünen SPD Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Okt. 2022

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Wälder und Auen, Böden und Moore, Gewässer, Grünflächen in der Stadt und auf dem Land – all diese Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer. Sie können Kohlendioxid aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern – wenn sie gesund, also ökologisch intakt, sind.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die dramatische Abnahme der Artenvielfalt, besonders in wachsenden Städten, kann durch verschiedene Maßnahmen auf kommunaler Ebene abgemildert werden: Kommunen können gezielt Maßnahmen konzipieren, die Flora und Fauna bedrohter Arten zusammenhängende Siedlungsräume bereitstellt. Das Netzwerk Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt- als Bundeswettbewerb für Kommunen in Deutschland hat eindrucksvolle Beispiele der Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten für Flora und Fauna durch verschiedene Städte prämiert.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann und will - so die hier Zugrunde liegende Annahme - bei ihren großflächigen Stadtentwicklungsplanungen – Kramnitz, Pirschheide, Griebnitzsee -, aber auch bei bestehenden öffentlichen und genossenschaftlichen Grünflächen aktiv Konzepte entwickeln, die auch in städtischen Gebieten ein Miteinander von Mensch und bedrohten Insekten und Pflanzen Lebensräume eröffnet. Ein herausragendes Beispiel ist die Kooperation der Stadt Hannover mit staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung zusammenhängender Siedlungsgebiete für Insekten im Rahmen der Grünflächen der Bauträger:innen.

Die Landeshauptstadt hat mit ihrer Verwaltung sowie vielen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen vor Ort – der Botanische Garten mit dem Verein Urbanität und Vielfalt e.V., dem Haus der Natur, der Universität, der Stiftung Preussischer Schlösser und Gärten, vielen Gartenbaubetrieben –hervorragende Expertise und Partner:innen vor Ort, um eine Biodiversitäts-Strategie zu entwickeln.

Die Kooperation mit dem Verein Kommunen für biologische Vielfalt kann einen Schatz an spezifischem Wissen und Erfahrungen mit der Umsetzung von Biodiversitäts-Projekten, aber auch mit der entsprechenden Bürgerkommunikation und Bürgerbeteiligung für Potsdam ohne nennenswerte Kosten erschließen und bereitstellen.

Anlage: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

**Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität
am 22. Mai 2010**

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,



- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsin-terner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,



- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zu Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune: _____

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners: _____

Ort, Datum, Unterschrift